

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 18 (1926)

Heft: 10

Rubrik: Internationales

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel 178, für Lausanne 167, für Genf 153, für Winterthur 163 und für St. Gallen 140.

Das eidg. Statistische Bureau warnt nun vor Analogieschlüssen auf die Wohnverhältnisse der schweizerischen Gesamtbevölkerung, da beim eidg. Personal der Arbeiterstand verhältnismässig schwächer vertreten sei als in der Gesamtbevölkerung. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Behauptung, bilden doch die untersten Kategorien der Funktionäre der Bundesbahnen über 40 % des gesamten eidg. Personals. Nach der vorläufigen Verteilung der Beamten und ständigen Angestellten in die 26 Besoldungsklassen des kommenden Beamtengesetzes umfassen die letzten Besoldungsklassen 21 bis 26 sogar 57 4 % aller Funktionäre. Nach unserer Ansicht ist eine massvolle Uebertragung der Ergebnisse dieser Erhebung auf die allgemeinen Wohnungsverhältnisse der Schweiz durchaus zulässig.



-ng-

Gemeinwirtschaft.

Keine Entstaatlichung der belgischen Eisenbahnen. In einzelnen bürgerlichen Blättern ist mit Freude verkündet worden, die belgischen Staatsbahnen seien entstaatlicht worden, und ein Teil der Arbeiterpresse hat diese Nachricht übernommen unter scharfer Kritik gegenüber den sozialistischen Ministern, die einem solchen Beschluss zugestimmt hätten. Demgegenüber stellt Genosse Saxe, Redakteur des Brüsseler «Peuple», in der Monatsschrift der englischen Gewerkschaften fest, dass *keine Rede sein kann von einer Entstaatlichung des belgischen Eisenbahnnetzes*. Freilich ist die Ausnutzung des Bahnbetriebes einer Eisenbahngesellschaft übertragen worden. Das geschah vor allem, um ein grosses Anleihen in Form von Vorzugsaktien aufzunehmen, das nötig war zur Wiederinstandstellung der Bahnanlagen, die unter der vier Jahre dauernden feindlichen Besetzung stark gelitten haben. Ausserdem war schon vor dem Kriege besonders von sozialistischer Seite eine grössere Unabhängigkeit der Eisenbahnverwaltung gegenüber dem Staat verlangt worden, da die konservative Regierung diese Verwaltung für ihre Parteizwecke missbrauchte. Die Uebergabe des Rechts auf den Bahnbetrieb an die Eisenbahngesellschaft für 75 Jahre bedeutet aber in keiner Weise eine Uebergabe der Kontrolle an das Privatkapital. Die Bahnen bleiben nicht nur weiterhin Eigentum des Staates, der sämtliche Stammaktien der Eisenbahngesellschaft besitzt, sondern auch die entscheidende Leitung und Kontrolle kommen weiterhin dem Staate zu. Bau neuer Linien, Aufnahme von Anleihen usw. bedürfen der Genehmigung durch das Parlament. Auch die Tarifpolitik untersteht der Regierung. Die Rechte des Personals sind gewahrt; es ist ihm ein Mitspracherecht durch Kreisausschüsse und einen Landesausschuss gewährleistet. Die Bankiers hatten freilich im Sinne gehabt, die Bahnen in einen Privatbetrieb zu verwandeln; aber dank dem Widerstand der Arbeiterpartei und der Eisenbahnergewerkschaft ist es gelungen, diese Pläne zu vereiteln.



Arbeiterbildung.

Ruskin College, die unter Kontrolle der englischen Gewerkschaften stehende Arbeiterschule in Oxford, ladet zur Teilnahme an ihrem nächsten Jahreskurs ein, der am 4. Oktober beginnt. Es werden auch Teilnehmer zugelassen, die nur ein Trimester (etwa 10 Wochen) oder nur einen Monat mitmachen können. Der Unter-

richt erstreckt sich in erster Linie auf Wirtschaftsge-
schichte, Wirtschaftstheorie und Arbeiterbewegung;
daneben werden Kurse über Rechtsfragen, Genossen-
schaftswesen, Psychologie, Literatur usw. abgehalten.
Das Ruskin College nimmt mit Freude auch Arbeiter
aus dem Ausland auf. Stipendien kann es selbst nicht
gewähren. Wer sich näher für diese Arbeiterschule in-
teressiert, wende sich an die Redaktion der «Gewerk-
schaftliche Rundschau».



Notizen.

Die internationale Solidarität. Der «Hoch- und Tiefbau», das offizielle Organ des Baumeisterverbandes, ereifert sich über den Aufruf des Gewerkschaftsbundes zu Gunsten der englischen Bergarbeiter. Es meint u. a.: «Letzten Endes liegen die Dinge doch so, dass die Gewerkschaften sich besser ändern und näher liegenden Aufgaben zuwenden würden, als für ausländische Klassenkampforganisationen, die ihre Mitglieder ohne Not zu einer unverantwortlichen Machtprobe verleiten, Hunderttausende von Franken zusammenraffen...» Nun liegen die Dinge bekanntlich so, dass man dem Baumeisterverband überhaupt nichts recht machen kann. Als es galt, die Arbeitslosenkassen, die doch sicher den Bauarbeitern in erster Linie zugute kommen, auszubauen, da waren es die Herren Vertreter der Baumeister, die alles taten, um die Gewerkschaftskassen möglichst zu benachteiligen. Sie haben mitgeholfen, Kontrollvorschriften aufzustellen, die als schikanös bezeichnet werden dürfen, um diese Kontrollvorschriften dann selber zu sabotieren. Das Geflenne des Hoch- und Tiefbau ist also nicht ernst zu nehmen. Dagegen wird es eine andere Ueberlegung sein, die das Blatt auf den Plan gerufen hat: Wenn schon die schweizerischen Arbeiter zur Unterstützung ihrer englischen Brüder Geld über den Kanal senden, so könnte eines schönen Tages auch das Umgekehrte passieren, die englischen Arbeiter könnten die schweizerischen Arbeiter auch einmal in ihrem Kampfe gegen die Ausschliesslichkeit der Unternehmer unterstützen.

Bis heute haben wir wenigstens noch nirgends ein Anzeichen dafür gesehen, dass die Herren Unternehmer der Schweiz eine «schrittweise und allmähliche Pacificierung des Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit» anstreben, es sei denn in dem Sinne, dass die Arbeiter sich den Machtgeboten der Herren widerspruchlos unterziehen. Das werden aber die Baumeister niemals erleben.



Internationales.

Internationale Vereinigung der Textilarbeiter. Mitte August fand in Prag eine Sitzung des Generalrates der internationalen Vereinigung der Textilarbeiter statt. 11 angeschlossene Landesverbände hatten dazu ihre Vertreter abgeordnet. Aus dem Bericht des Sekretärs der Internationale ist zu erwähnen: Im kommenden November wird eine Kommission der Internationale eine Studienreise in das Gebiet der *indischen Textilindustrie* unternehmen, die über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Aufklärung schaffen und zugleich den Anschluss der indischen Textilarbeiter an die Internationale vorbereiten soll. Eine Reise des internationalen Sekretärs nach *Polen* ergab, dass die dortigen gewerkschaftlichen Verhältnisse nach jeder Hinsicht unbefriedigend sind und dass die Arbeitsbedingungen trotzlose sind. Bemühungen für den Anschluss der *spanischen* und der *schottischen* Textilar-

beiter haben vorläufig zu keinem Ergebnis geführt, werden aber fortgesetzt. Das Sekretariat führte ferner eine Erhebung über die Organisationsverhältnisse der Kunstseidenarbeiter durch. Die Gesamtmitgliederzahl der Internationale bewegt sich gegenwärtig zwischen 940,000 und einer Million.

Nach der Entgegennahme des Berichts und gewalteter Diskussion beriet der Generalrat die neuen Statuten der Internationale, die die Ziele der Organisation genau umschreiben und deren Aufbau festlegen. Es wurde anschliessend die Hilfeleistung an finanziell schwache Landesorganisationen der Textilarbeiter beraten und ihnen nach Möglichkeit Unterstützung gewährt. Besondere Aufmerksamkeit weckte ein Bericht über die Organisation der italienischen Textilarbeiter. Der Rest der Zeit wurde in Anspruch genommen durch die Behandlung interner Angelegenheiten und die Abklärung der Frage der weiteren Beziehungen zu nicht angeschlossenen Textilarbeiterorganisationen.



Ausland.

Amerika. Die Neuyorker Gewerkschaften haben einen Sieg über die kapitalistischen Stadtbehörden errungen. Das Arbeitszeitgesetz des Staates Neuyork sieht u. a. vor, dass alle Arbeiten, die der Staat oder irgendeine öffentliche Körperschaft vergibt, nach dem durchschnittlichen Ortsminimum jeder Arbeiterkategorie bezahlt werden müssen. Nicht nur die Arbeitslöhne der direkt beteiligten Arbeiter unterliegen diesen Bestimmungen, sondern auch die Löhne der Arbeiter, die an der Herstellung des verwendeten Materials beteiligt waren. Die Stadt Neuyork verweigerte nicht nur die Anerkennung der Löhne, sondern stellte selbst bei ihren Arbeiten Streikbrecher ein, zum Zwecke, die Durchschnittslöhne herunterzudrücken. Die Gewerkschaften gelangten mit einer Klage an das Staatsobergericht. Nach dem Bericht des Neuyorker New Leader entschied das Gericht zugunsten der Gewerkschaften. Zwar besteht noch die Gefahr, dass das Unionsobergericht das ganze Arbeitsgesetz des Staates Neuyork als verfassungswidrig erklärt; aber das Neuyorker Obergericht war der Meinung, dass nach dem Wortlaut des Gesetzes das nicht möglich sei.

Die amerikanischen Gewerkschaften. Das arbeitsstatistische Bureau der Vereinigten Staaten hat eine Erhebung gemacht über die amerikanische Gewerkschaftsbewegung. Danach betrug Mitte 1926 die Zahl der organisierten Arbeiter in Nordamerika 4,443,523, wovon etwa 202,000 auf Kanada, die übrigen auf die Vereinigten Staaten entfallen. 3,383,997 Arbeiter gehören der «American Federation of Labor», dem amerikanischen Gewerkschaftsbund an, die übrigen 1,059,526 Organisierten sind Mitglieder unabhängiger Organisationen. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass die amerikanische Gewerkschaftsbewegung wieder im Aufstieg begriffen ist, denn im Jahre 1924 zählte der amerikanische Gewerkschaftsbund nur 2,893,117 und die übrigen Gewerkschaften, die ihm zum Teil ziemlich nahe stehen, 713,621 Mitglieder. Die grösste Gewerkschaft Amerikas ist nach wie vor der Bergarbeiterverband mit 500,000 Organisierten. An zweiter Stelle steht die Gewerkschaft der Schreiner- und Zimmerleute mit 376,400 Mitgliedern. Unter den dem Gewerkschaftsbund nicht angeschlossenen Organisationen befinden sich u. a. 20 Eisenbahnergewerkschaften mit 700,000 Mitgliedern; dem Gewerkschaftsbund angeschlossen sind 454,200 Eisenbahner.

Auch die Gewerkschaften in Kanada haben im vergangenen Jahre einen Mitgliederzuwachs erfahren. Ende 1924 gab es in Kanada 2429 lokale Gewerk-

schaftssektionen mit 260,348 Mitgliedern, Ende 1925 dagegen 2494 Sektionen mit 271,064 Mitgliedern. In diesen Zahlen des kanadischen Arbeitsamtes sind die konfessionellen und nationalen Organisationen, die rund 25,000 Mitglieder zählen, inbegriffen.

China. Der Neuyorker New Leader berichtet, dass die Gewerkschaftsbewegung unter den chinesischen Arbeitern, insbesondere im Süden des Riesenreiches, gewaltige Fortschritte mache. Im Mai 1922 wurde der chinesische Gewerkschaftsbund gegründet und zählte schon damals 200,000 Mitglieder. Der Bericht an den diesjährigen Gewerkschaftskongress zeigte dagegen, dass die Zahl der Mitglieder auf 1,240,000 angewachsen ist, dass der chinesische Gewerkschaftsbund als im Laufe von den vier letzten Jahren einen Mitgliederzuwachs von rund 700,000 erfahren hat. Auf dem Kongress waren 400 Delegierte anwesend, die 19 Provinzen des chinesischen Reiches vertraten. Die Mehrzahl der Mitglieder und der Organisationen kommen aus Kanton, dem industriell entwickeltesten Teil des Landes. Der Kongress fasste die Forderungen der chinesischen Arbeiter in einer längeren Resolution zusammen, aus der besonders die Einführung des Achtstundentages, ein wöchentlicher Feiertag, Ueberstundenentschädigung, der Schutz der Kinder und Frauen hervorzuheben sind.

England. Ueber den Sommer wurde die Ferienfrage in den Gewerkschaftskreisen lebhaft diskutiert. Eine Reihe von Gewerkschaften ist zu der Ansicht gekommen, dass die Frage eines Sommerurlaubes der Arbeiter eine der wichtigsten Fragen der Gegenwart ist. Es gibt Gewerkschaften, z. B. die Workers' Union, die an ihren Kongressen beschlossen haben, die Forderung der bezahlten Ferien von einem Monat jährlich auf ihr Kampfprogramm zu nehmen. Die Workers' Union ist der Meinung, dass die Arbeiterpartei sich dieser Forderung annehmen sollte, und es sei des Versuches wert, die Ferienfrage auf gesetzlichem Wege im Parlament zu lösen.

Einen gewaltigen Fortschritt bildet in England das Abkommen im Baugewerbe. Der Verband der Bauunternehmer und der Bauarbeiterverband haben in ihrem Abkommen die *44stundenwoche als die normale Arbeitswoche* anerkannt, obwohl bekanntlich das englische Parlament bis jetzt das Washingtoner Abkommen über die 48stundenwoche noch nicht ratifiziert hat. In kleinern Ortschaften kann die Arbeitszeit abgeändert werden, aber nur mit Einverständnis der Arbeiterschaft: Im Sommer kann 46½ Stunden gearbeitet werden, aber dann muss die Arbeitswoche im Winter auf 41½ Stunden herabgesetzt werden. Mit diesem Vertrag ist auch die gleitende Lohnskala abgeschafft und sind wieder fixe Arbeitslöhne eingeführt worden.

Der Bergarbeiterstreik hat auch u. a. vermehrte Aufmerksamkeit auf *die Frauen und Familien der Gewerkschafter* gelenkt. Die Konferenz der Gewerkschafterinnen will besonders Gilden für die Frauen und Töchter der Gewerkschafter gründen, in denen die Frauen zusammengefasst werden sollen, um sie mit der Gewerkschaftsbewegung, mit ihren Grundsätzen und den Kampfmethoden bekanntzumachen. Die grosse praktische Bedeutung solcher Frauenorganisationen hat der Bergarbeiterkampf zur Genüge bewiesen.

Der englische Gewerkschaftskongress fand vom 6. bis 11. September in Bournemouth statt. Es sind dem «Trades Union Congress» (Anfang des Jahres) 174 Gewerkschaften mit 4,365,414 Mitgliedern angeschlossen (im Vorjahre 172 mit 4,350,982), die 697 Delegierte abgeordnet hatten. Der Kongress hatte sich mit wichtigen Organisationsfragen zu befassen, wobei zum Ausdruck kam, dass auch in England, dem klassischen Lande der Berufsorganisationen, die Zentralisation